

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und
Insolvenzrecht

Kontakt

Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

stefan.korch@uni-muenster.de

Sekretariat

Bernharde Herbert
Tel. +49 251 83-22738
ls.korch@uni-muenster.de

Seminarankündigung „Unternehmen in der Krise“

I. Inhalte des Seminars

Im Seminar werden zentrale Fragestellungen des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts eingehend behandelt. Dabei geht es nicht nur um Durchführung und Ausgestaltung eines förmlichen Insolvenzplan- oder Restrukturierungsverfahrens, sondern auch um vorgelagerte Aspekte einer (finanziellen) Unternehmenskrise und ihre rechtliche Behandlung. Herausgegriffen werden insbesondere Geschäftsleiter und Gesellschafter krisenhafter Unternehmen, um deren Rechtspositionen in den Verfahren näher zu beleuchten.

II. Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 1, 5, 7b und 9. Nach Rücksprache mit den Koordinatoren des Seminars kann ein Thema bei entsprechender Themenfokussierung auch für andere Schwerpunktbereiche belegt werden.

Vorkenntnisse im Gesellschafts- und Insolvenzrecht sind wünschenswert, sollten aber jedenfalls in einem der Fächer vorhanden sein. Sofern entweder Gesellschaftsrecht oder Insolvenzrecht noch nicht gehört wurde, sollten Interessierte zur Einarbeitung bereit sein, weil die meisten Themen aus diesem Schnittbereich stammen.

III. Anmeldung, Teilnehmendenauswahl, Vorbesprechung und Themenvergabe

1. Anmeldung beim Prüfungsamt:

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten Frist – **19.01.2026** – über das für sie jeweils vorgesehene elektronische System. Schwerpunktstudierende müssen bei der Anmeldung in Wilma 3 auch die Prüfungsform (s.u.) wählen.

Teilnehmende aus anderen Studiengängen melden sich nur beim Lehrstuhl an. Für Bachelorstudierende gelten [Besonderheiten](#).

2. Anmeldung am Institut:

Außerdem ist eine formlose Anmeldung per Mail am Institut erforderlich (an [Bernharde Herbert](#)).

Folgende Informationen und Unterlagen benötigen wir:

- Name, Vorname
- Matr.-Nr.
- SP-Bereich bzw. Studiengang
- Die Wahl Ihrer Prüfungsform*
- Anlage: Nachweise der bisherigen Studienleistungen, z.B. ein aktueller Auszug aus dem Prüfungskonto bei WiLMa oder QISPOS oder eine anderweitige Notenübersicht, beispielsweise von Studienortwechslern

*Informationen zu den möglichen Formen der Teilnahme

Sie haben die Möglichkeit, das Seminar in drei unterschiedlichen Formen zu absolvieren und können dabei zwischen folgenden Varianten auswählen:

1. schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit sowie Vortrag der Arbeit vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars mit anschließender Diskussion (**häusliche Arbeit und mündliche Prüfung** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lit. a und b Prüfungsordnung; gilt für alle Schwerpunktbereiche außer 6 und 9)
2. Anfertigung einer **häuslichen Arbeit** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. a Prüfungsordnung (Vortrag im Seminar und anschließende Diskussion werden erwartet, gehen aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)
3. Absolvieren eines **mündlichen Kolloquiums** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. b Prüfungsordnung, hier verstanden als mündlicher Vortrag der eigenen Ergebnisse und anschließende Diskussion (die Vorlage einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung wird vorausgesetzt, geht aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)

Bis zum 26.01.2026 bekommen Sie Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben.

In einer **Einführungsveranstaltung** am **Donnerstag, 29.01.2026**, um 15:00 Uhr s.t., Raum 1 ZRB|Zivilrechtliche Bibliothek (Eingang durch die Glastür vor Raum JUR 314a) wird den Teilnehmenden ein Überblick über den Seminarablauf gegeben. Bei dieser Gelegenheit können auch Fragen geklärt werden.

IV. Umfang der Arbeit und formale Vorgaben

Der Text der Seminararbeit (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Erklärung der selbständigen Bearbeitung und Fußnoten) darf 40.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Regelungen, die unter [hier](#) abrufbar sind.

V. Abgabe

Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen endet am **04.05.2026, 16 Uhr**. Die Arbeit muss spätestens an diesem Tag im Sekretariat (Raum JUR 317) abgegeben werden oder im Institutspostfach (Juridicum, Ebene 1, am Hausmeisterbüro) eingeworfen werden. Alternativ kann die Arbeit postalisch (kein Einschreiben mit Rückschein) zugesendet werden. In dem Fall ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung maßgeblich. Senden Sie die Seminararbeit bitte zusätzlich in elektronischer Form als eine einzige Datei im Format .doc oder .docx per E-Mail an bernharde.herbert@uni-muenster.de. Fristverlängerungen sind angesichts der die Vorgabe des § 6 Abs. 3 PrüfO deutlich überschreitende Bearbeitungszeit auch bei Krankheit ausgeschlossen.

VI. Mögliche Seminarthemen

1. Pre-Pack-Sales nach dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Harmonisierung des Insolvenzrechts vom 7. Dezember 2022
2. Wirtschaftliche Vorteile und rechtliche Herausforderungen von Pre-Pack-Sales nach geltendem Recht
3. Debt-to-Equity Swaps im Restrukturierungsverfahren
4. Auswirkungen und Folgen der Insolvenzeröffnung auf Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge
5. Das Rechtsschutzsystem des StaRUG
6. Das StaRUG-Verfahren als (missbräuchliches) Instrument zur Lösung von Gesellschafterkonflikten?
7. Die Abgrenzung der Gruppen im Insolvenzplan- und Restrukturierungsverfahren
8. Voraussetzungen für die Haftungsinanspruchnahme eines faktischen Geschäftsführers einer GmbH (unter Beachtung des Urteils des BGH vom 27.02.2025 – 5 StR 287/24)
9. Voraussetzungen der Anordnung der vorläufigen Eigenverwaltung nach § 270b InsO sowie Inhalt des Antrages auf Eigenverwaltung gem. § 270a InsO
10. Pflichten und Haftung der Geschäftsleiter im Restrukturierungsverfahren
11. Pflichten und Haftung der Geschäftsleiter in der Krise der Gesellschaft (ohne Restrukturierungsverfahren)
12. Die Haftung der Mitglieder der Überwachungsorgane in der Krise der Gesellschaft (einschl. Restrukturierungsverfahren)
13. Pflichten und Haftung der Geschäftsleiter in der Eigenverwaltung
14. Die Absolute Priority Rule im deutschen Recht

15. Die Absolute Priority Rule im Rechtsvergleich (USA, England)
16. Die Position der Gesellschafter im Restrukturierungsverfahren
17. Zwischen- und Neufinanzierungen in der vorinsolvenzlichen Sanierung
18. Die Haftung der Berater im Vorfeld der Insolvenz
19. Kapitalmarktrechtliche Publizitätspflichten in Krisenzeiten
20. Delisting und Insolvenz

Das Seminar wird als Blockseminar veranstaltet und voraussichtlich im Mai, Juni oder Anfang Juli 2026 stattfinden. Details zu Datum, Ort und Ablauf werden in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben.

gez. Prof. Dr. Stefan Korch